

Gemeinde Hassendorf
über
Samtgemeinde Sottrum
27367 Sottrum

Samtgemeinde Sottrum	
Eing.: 22. Dez. 2022	
Abt.	Anl.

Amt für Finanzen
Kommunalaufsicht

Bearbeitet von
Herrn Meinke

Durchwahl
04261 / 983-2277

E-Mail
jan.meinke@lk-row.de

Mein Zeichen
20/3 15 21 10/113

Ihr Zeichen
-

Rotenburg (Wümme)
20. Dezember 2022

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Sehr geehrter Herr Dreyer,

die am 15. Dezember 2022 übersandte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird am 31. Dezember 2022 im Elektronischen Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) bekannt gemacht.

Eine Genehmigung hierzu ist nicht erforderlich.

Ich bitte, den Haushaltsplan im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Sottrum während der Dienststunden öffentlich auszulegen.

Die Haushaltsplanung schließt mit einem Überschuss ab. Der Haushaltsplan ist in zwei Teilhaushalte mit insgesamt 22 Produkten gegliedert.

Der Gemeinde Hassendorf gelingt es regelmäßig die ordentlichen Abschreibungen abzüglich der Auflösungserträge aus Sonderposten (Netto-Abschreibungen) aus den Überschüssen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften. Die ordentliche Tilgung bleibt unterhalb dieser Netto-Abschreibungen. Diese Ziele dienen der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit einer Kommune.

Die reine Fortschreibung des Finanzhaushaltes ergibt ohne Berücksichtigung der noch nicht geprüften Jahresergebnisse negative Salden. Im Vorbericht wird der Stand der liquiden Mittel jedoch deutlich positiver angegeben, sodass Finanzierungsprobleme voraussichtlich nicht zu erwarten sind.

Im investiven Finanzhaushalt werden insgesamt 35 Investitionen bzw. Investitionsgruppen ausgewiesen. Davon liegen zwei oberhalb der Wertgrenze nach § 12 KomHKVO. Das durchschnittliche Investitionsvolumen beträgt ca. 63.000 Euro. Das durchschnittliche Investitionsvolumen liegt deutlich unter der Wertgrenze. Es wird daher erneut angeregt

die Wertgrenze nach § 12 KomHKVO zur nächsten Haushaltsplanung zu überdenken und entsprechend anzupassen.

Die Investitionen werden einzeln unter den Produkten ausgewiesen und kurz aber ausreichend erläutert. Die selbst festgelegte Wertgrenze gemäß § 4 Abs. 6 KomHKVO wird dabei nicht berücksichtigt. Diese Wertgrenze wurde mit 100.000 Euro zudem sehr hoch gewählt. Andere Gemeinden in der Größenordnung der Gemeinde Hassendorf haben diese Wertgrenze zwischen 2.000 und 5.000 Euro gewählt daher sollte diese zur Haushaltsplanung 2024 ebenfalls überdacht werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


(Meinke)